



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der
Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart
zur Festlegung eines Schwerpunktes für Industrie,
Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen in Mundelsheim**

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I S. Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 29. März 2023 die Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Kapitel 2.4.3.1 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zur Festlegung eines neuen Gewerbeschwerpunktes in der Gemeinde Mundelsheim („Benzäcker“) und die Teilrücknahme des Gewerbeschwerpunktes „Ottmarsheimer Höhe“ auf Markung Mundelsheim, beschlossen.

Gleichzeitig erfolgt hiermit im Kapitel 3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren die Rücknahme des Regionalen Grünzugs im Bereich „Benzäcker“ in Mundelsheim und die Erweiterung des Regionalen Grünzugs im Bereich „Ottmarsheimer Höhe“ in Mundelsheim sowie im Kapitel 3.2 Gebiete für besonderen Freiraumschutz die Rücknahme eines Gebiets für Landwirtschaft und eines Gebiets für Landschaftsentwicklung im Bereich „Benzäcker“ in Mundelsheim und die Erweiterung eines Gebiets für Landwirtschaft und eines Gebiets für Landschaftsentwicklung im Bereich „Ottmarsheimer Höhe“ in Mundelsheim. Diese Änderungen betreffen nur die Darstellung in der Raumnutzungskarte.

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass, Hintergrund und Gegenstand der Planänderung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage liegen in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Verband Region Stuttgart,
Planung, 4.OG, Zi. 418, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Ludwigsburg,
Foyer / Bürgerservice, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Mo. 8:30-12:00 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr, Di./Mi. 8:30-12:00 Uhr,
Do. 8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
3. OG, Zi. 306, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, Do. 13:30-18:00 Uhr
- Gemeinde Mundelsheim
1. OG, Zi. 3, Hindenburgstraße 1, 74395 Mundelsheim
Mo.-Di. 8:00-12:00 Uhr, Di. 16:00-18:00 Uhr, Do.-Fr. 8:00-12:00 Uhr

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass und Hintergrund der Planänderung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können während des gesamten Zeitraums auch im Internet unter www.region-stuttgart.org/gewerbe eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart bis spätestens 26. Juli 2023 schriftlich, zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch über die Internetseite <https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart> oder an die E-Mail-Adresse ge-schwerpunkt-mundelsheim@region-stuttgart.org Stellung nehmen. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO sowie § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 12.04.2023

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor